

Geschäftszeitung täglich
früh 6¹/₂ Uhr.

Redaktion und Expedition
Johannstraße 21.
Sprechstunden der Redaktion:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Zur Abgabe ausgeschlossene Stunden sind 10
bis 12 Uhr.

Nummern der für die nächstfolgende
Nummer bestimmten Ausgaben am
Vorabend bis 8 Uhr Nachmittags, am
Samstag und Sonn- und Feiertagen bis 10 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Niemeyer, Universitätsstraße 21,
Leopold Ullrich, Katharinenstraße 18, v.
und bis 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 163.

Dienstag den 12. Juni 1883.

77. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Im Gemüthe ergangener Verordnung des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß dasselbe in Folge mehrerer Vorfälle über demokratisches, mit der Ruhe und Heiligkeit Christlicher Gottesdienste nicht zu vereinbarende Verhalten von Leichenbegleitungen bei Beerdigung Beratungen zusammen hat, nicht allein die Verordnung, die Beerdigung der Difflidenten betreffend vom 8. Juli 1878 (Verordnungsschluß des Landeskonsistoriums vom Jahre 1878, Seite 56) in wiederholte Erinnerung zu bringen, sondern auch die am Schluss derselben befindliche Erstreckung der darin enthaltenen Bedingungen auf Beerdigung von Gläubern der evangelisch-lutherischen Kirche auf staatliche Beerdigungen innerhalb der evangelisch-lutherischen Gottesdienste ohne Unterschied der Konfession oder Religion, welche die zu Beerdigenden angehören, und zwar dergestalt anzutreihen, daß bei jenen allenfallsen die Beerdigung von Leichenbegleitungen, welche nicht sowohl eine Kundgebung der persönlichen Liebe und Achtung für die Verstorbenen, als die Demonstration einer der Kirche, sowie der staatlichen Ordnung sindlichen Gesinnung begegnen.

daß dieser Absicht entsprechende Sühnen und Tropen von Jahren und Wochen die Leichenbegleitungen,
daß Rente am Grab ohne vorgängige Bestimmung des Erbgeleiteten,
daß unbekannt, mit dem Ort der Handlung sowie der Worte des Ortes nicht im Einklang stehende Sprechzen am Grab überhaupt,
die unangemessenen lauten Beifallsäußerungen durch "Bravo", "Hurrá" und andere derartige Ausruhe im Anschluß an die am Grabe gesprochenen Worte, sowie auch sonst ein der Handlung und dem Orte nicht entsprechendes, lautstark und unpastorales Vertragen, Lobreden und vergleichende

ausdrücklich verboten sind.

Ergangener Verordnung gemäß wird solches hierdurch bekannt gemacht und darauf hingewiesen, daß gegen Auswiderhandlungen, insbesondere derartige Handlungen nicht als grober Ungehörigkeit unterstellt werden sollen und an die zu deren Handhabung angewandten Bedrohen zur Unterstreichung anzuzeigen sind, mit Strafsummen bis zu 50 Mark oder entsprechender Haft bis zu 14 Tagen vorzugehen werden.

Die Herren Geistlichen und Kirchenvorstände liebster Stadt, sowie die mit Beaufsichtigung der lieben evangelisch-lutherischen Kirchhöfe betrauten Personen werden hierdurch noch besondere Veranlaßung, darüber zu machen, daß bei den Beerdigungen Zuwendungen nicht vorkommen, wodurch falls auf denselben entgegneten, da nötig, die Hilfe der Polizeibehörde in Aufmarsch zu nehmen, und die Vertreter der unterzeichneten Kirchenvisionen zur Bevestigung anzuzeigen.

Leipzig, den 7. Juni 1883.

Die Kircheninspektion für Leipzig.
Der Superintendent. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Henning.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Aßistenten der unserer Dekonomie-Inspektion und Marshall-Berwaltung soll vom 1. Juli er, ab neu bestellt werden und fordert wie beßtzt gegebene Bewerber auf, Schrift unter Belebung von Bezeugen bis zum 24. laufenden Monats bei uns einzutreten.

Der Aßistent muß unserer Dekonomie-Inspektor, welcher das gesamme liebste Marshallareal zu bearbeitenden und zu leiten, außerdem die Bewirtschaftung des ländlichen landwirtschaftlichen Grundbesitzes zu überwachen hat, unterliegen und in allen Beliebtheitssachen vertreten und muß deshalb tüchtige landwirtschaftliche Kenntnisse besitzen, Gauchsen über die Bewirtschaftung und das berühmte Weizen landwirtschaftlicher Grundstücke, über die Unterhaltung und Herstellung der mit solchen verbundenen Wege und Brücken abgeben, Vermessungen von Flächen machen, überdies aber, da ihm das häusliche Fahrzeug mit unterstellt ist, die hierzu erforderlichen Kenntnisse und Eigenschaften haben, namentlich auch im Disponieren geklärt sein.

Die Stelle ist pensionsberechtigt und beträgt der Gehalt jährlich 1800 Mark, überdies noch eine Wohnung, bestehend aus 1 Stube und 2 Kammern genährt.

Leipzig, am 7. Juni 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Henning.

Bekanntmachung.

Wegen des Hauses der östlichen Vorstadtstraße wird die Dresdner Straße auf der Strecke zwischen der Einmündung der Langen Straße und der des Berichtszeitpunkts vom 11. dieses Monats an auf die Dauer der Arbeit für den durchgehenden Fahrverkehr gesperrt.

Die Sperrung erstreckt sich scheinbarlich auf den in der abgesperrten Strecke liegenden, im Bereich bleibenden Teil der Pferdebahn, und es wird ausschließlich daraus aufmerksam gemacht, daß jeder, welcher den Verbot zuwidert die Pferdebahn vor Durchfahrt benutzt, nach §. 366, 10 des Strafgesetzes mit Geldstrafe bis zu 50 L oder mit Haft bis zu 14 Tagen zu bestrafen ist.

Leipzig, den 9. Juni 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Henning.

Birchverpachtung.

Die diesjährige Mietzahlung auf der Mockauer Straße vom Magdeburg-Leipziger Bahnhofsvorplatz bis zur Murgasse der Pfeilbahn soll an den Weißbuden unter den bisher bekannten Bedingungen.

Wittwoch, den 13. d. M., Vormittags 8¹/₂ Uhr

in der Marshall-Expedition verpachtet werden.

Leipzig, den 7. Juni 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Erd- und Wasserarbeiten am Erweiterungsgebiet des städtischen Museums sollen verhindern werden.

Wir bitten, Öffentlichen hierüber unterrichten, verschickt und mit der Aufschrift "Museumbau" bis zum 22. dieses Monats Nachmittags 5 Uhr bei unserem Bauamt einzulegen, woselbst auch die Bedingungen und Blankschrift zu den Öfferten zu entnehmen sind.

Auf die eingegangenen Öfferten behalten wir uns jede Entscheidung vor.

Leipzig, am 8. Juni 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Henning.

Gräber- und Obstverpachtung.

Die diejährige Obst- und Gräberverpachtung im vormaligen botanischen Garten an der Harkortstraße soll

Mittwoch, den 13. d. M., Vormittags 8 Uhr

in der Marshall-Expedition im alten Johannis-Hospital unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen an den Weißbuden verpachtet werden.

Leipzig, den 7. Juni 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Finanz-Deputation.

Diebstahl-Bekanntmachung.

Geflüchteten wurden alljährlich erhebliche Kosten zugeht:

1) ein Tannen-Sonneckstein von braunem Alles mit rotem Unter, weißem Spaten und hellem Bod. aus einer Wohnung in Nr. 3 der Freiheitstraße, am 20. vor. M. Nachmittag;

2) ein paar kleine goldene Überlinge mit Blumengravur und runden Bildern, aus 1. bis 2. M. einem vierjährigen Kind auf dem Rückgrat aus der Obern genommen;

3) ein Portemonnaie aus gelben Leder ohne Schlüssel, mit 7. A. 23. A., mittlerer Taschenabstand auf dem Kopf von der Freiheitstraße nach der Freiheitstraße, am 2. bis 3. M. Nachmittag;

4) ein Tannen-Sonneckstein von braunem Alles mit blauem Unter, weißem Spaten und hellem Bod. mit gebogenem Griff, aus einem Garten in Nr. 20 der Wintergartenstraße, am 2. bis 3. M. Nachmittag;

5) drei neue weissliche Brauenbündchen, zwei davon B. L. gr., aus einer Wohnung in Nr. 48 der Schedlerstraße, innerhalb der letzten zwei Wochen;

6) eine weiße, geschälte Kinderwagenbündchen (Sternmutter), aus einer Haushalt in Nr. 12 der Thälmannstraße, am 4. bis 5. M. Nachmittag;

7) zwei neue goldene Überlinge mit Blumengravur und aus der Nachbarschaft, von 2. bis 4. M. Nachmittag;

8) ein paar neue böhmisches Herren-Schlüsselketten mit Taschen, Gürtelknöpfen und in den vorherigen Epochen mit der Firma Hermann Högl Leipzig" nimmt Einsicht aus einem Geschäft in Nr. 20 der Freiheitstraße, in der Nacht vom 8. bis 9. M. Nachmittag;

9) eine neue weissliche Brauenbündchen, zwei davon B. L. gr., aus einer Wohnung in Nr. 48 der Schedlerstraße, innerhalb der letzten zwei Wochen;

10) ein großer goldener Siegelring mit rotem Stein, innen die Zahl "8" eingraviert, aus einem Gallovan in Nr. 26 der Augustinerstraße, am 7. bis 8. M. Nachmittag;

11) drei Silber-Marquisen 8 Weiß breit und 1½ Weiß lang, eine ebensolche 2 Weiß breit und 2½ Weiß lang, inner zwei kleine Süßigkeiten, auf einer Goldkette, aus einer Wohnung in Nr. 2 am 2. Weiß, in der Nacht vom 8. bis 9. M. Nachmittag;

12) ein paar Hosen aus dunkelblauem geriebenem Stoff mit roten und braunen Knöpfen und schwarzen Enden, aus einem Kunden in der Thälmannstraße, am 2. bis 3. M. Nachmittag;

13) ein kleiner Papptäschchen mit einem Goldbetrag von etwa 11. A. in Freiheit- und Wintergarten, aus einer Wohnung in Nr. 1 der Kleinen Gallusstraße, am 2. bis 3. M. Nachmittag;

14) ein Goldbündchen von 80 Karat mit rotem Stein, aus einem Geschäft in der Thälmannstraße, am 2. bis 3. M. Nachmittag;

15) eine silberne Cylinderringe ohne Goldrand mit Gravur, gefertigt Rödelstein in der Nähe mit wappenhaftem Schildchen, aus einer Geschäftskette in Nr. 12 der Thälmannstraße, in der Nacht vom 9. bis 10. M. Nachmittag;

16) eine ebene Cylinderringe mit Stein, Goldrand und gerader Nadel mit wappenhaftem Schildchen in der Mitte, in welche die Buchstaben O. E. eingerichtet sind, sehr lange länglicher Stiellette, auf einer Bodenplatte in Diese-Bud, am 2. bis 3. M. Nachmittag;

17) ein schwäbischer Regenreiter mit Stock von gelben Rose und blauem Stiel mit weißerem Blätter, aus der Nähe des Augustinerstraße 41, am nächsten Tage Nachmittag.

Umso höheren Schaden über den Verlust der gehobenen Sachen oder den Thürn sind anzusehen.

Leipzig, am 11. Juni 1883.

Das Polizeikontor der Stadt Leipzig.

Breitnieder. Knoblauch.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Aßistenten der unserer Dekonomie-Inspektion und Marshall-Berwaltung soll vom 1. Juli er, ab neu bestellt werden und fordert wie beßtzt gegebene Bewerber auf, Schrift unter Belebung von Bezeugen bis zum 24. laufenden Monats bei uns einzutreten.

Der Aßistent muß unserer Dekonomie-Inspektor, welcher das gesamme liebste Marshallareal zu bearbeitenden und zu leiten, außerdem die Bewirtschaftung des ländlichen landwirtschaftlichen Grundbesitzes zu überwachen hat, unterliegen und in allen Beliebtheitssachen vertreten und muß deshalb tüchtige landwirtschaftliche Kenntnisse besitzen, Gauchsen über die Bewirtschaftung und das berühmte Weizen landwirtschaftlicher Grundstücke, über die Unterhaltung und Herstellung der mit solchen verbundenen Wege und Brücken abgeben, Vermessungen von Flächen machen, überdies aber, da ihm das häusliche Fahrzeug mit unterstellt ist, die hierzu erforderlichen Kenntnisse und Eigenschaften haben, namentlich auch im Disponieren geklärt sein.

Die Stelle ist pensionsberechtigt und beträgt der Gehalt jährlich 1800 Mark, überdies noch eine Wohnung, bestehend aus 1 Stube und 2 Kammern genährt.

Leipzig, am 7. Juni 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Henning.

Richtamtlicher Theil.

Der auswärtigen Politik Österreichs.

Wir hatten schon wiederholt Gelegenheit, auf die sensationale in Welt vor langer Zeit in zweiter Auflage erschienene Broschüre "Allmähliches Tilt" (constitutionalistische Geschichte) hinzuweisen und unsere Leser mit mehreren Absichten jener interessanten Schrift bewußt zu machen.

Diese begann sich zum erstenmal auf die Orientpolitik Österreichs, vor welche der magyarische Publicist, wie aus unseren vorangegangenen Artikeln erhebt, nur geringen Vertrauen zu lassen vermerkt.

Die Sperrung erfordert sich scheinbarlich auf den in der abgesperrten Strecke liegenden, im Bereich bleibenden Teil der Pferdebahn, und es wird ausschließlich daraus aufmerksam gemacht, daß jeder, welcher den Verbot zuwidert die Pferdebahn vor Durchfahrt benutzt, nach §. 366, 10 des Strafgesetzes mit Geldstrafe bis zu 50 L oder mit Haft

bis zu 14 Tagen zu bestrafen ist.

Leipzig, den 9. Juni 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Henning.

Birchverpachtung.

Die diesjährige Mietzahlung auf der Mockauer Straße vom Magdeburg-Leipziger Bahnhofsvorplatz bis zur Murgasse der Pfeilbahn soll an den Weißbuden unter den bisher bekannten Bedingungen.

Wittwoch, den 13. d. M., Vormittags 8¹/₂ Uhr

in der Marshall-Expedition verpachtet werden.

Leipzig, den 7. Juni 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Straßenbau-Deputation.

Birchverpachtung.

Die diesjährige Mietzahlung auf der Mockauer Straße vom Magdeburg-Leipziger Bahnhofsvorplatz bis zur Murgasse der Pfeilbahn soll an den Weißbuden unter den bisher bekannten Bedingungen.

Wittwoch, den 13. d. M., Vormittags 8¹/₂ Uhr

in der Marshall-Expedition verpachtet werden.

Leipzig, den 7. Juni 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Straßenbau-Deputation.

Deutschland betrachten müsse, ein Verhältnis, welches nach Zeit und Umständen, nur von einer Fortsetzung des kriegerischen Konflikts von 1870 führen könne. Auf diese Weise, und keine andere, kam das deutsch-österreichische Bündnis zu Stande.

Diese Aussage, heißt es, ist 1870 nicht geändert und wird auch im Oktober 1882 nicht geändert und wird auch im

Dezember 1882 nicht geändert, weil die Bündnisverträge ablaufen.

Die Auss